



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Umsetzung der geplanten Schienenprojekte im Land

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung hat am 23. Februar 2026 eine Übersicht der Schienenprojekte ab 2026 vorgestellt. In der Projektübersicht werden 13 „Projekte des Sondervermögens“ mit einem Gesamtvolumen von 887 Millionen Euro aufgelistet, wovon 200 Millionen Euro aus Mitteln des Landesanteils des Sondervermögens des Bundes stammen. Des Weiteren enthält die Übersicht 20 weitere „prioritäre Projekte“ mit einem Gesamtvolumen von fünf bis zehn Milliarden Euro.¹

1. Laut der Pressemitteilung der Landesregierung handelt es sich um „ein Arbeitspaket mit 13 zusätzlichen Schienenprojekten“. Bedeutet die Formulierung „zusätzlich“, dass die genannten Projekte bisher nicht geplant oder umgesetzt werden sollten? Wenn ja, warum? Wenn nein, inwiefern handelt es sich dann um zusätzliche Projekte? Bitte erläutern.

Antwort:

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VII/Presse/PI/2026/I_2026/260223_Bauprogramm_Schiene

Einige Projekte (u.a. Neue Bahnstation Ulzburg West) waren bisher nicht geplant, können aber aufgrund der zusätzlichen Finanzmittel aus dem Landesanteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes nun umgesetzt werden. Andere Projekte (u.a. Zugdeckungssignal Jübek und Innenstadtbahnhof Flensburg) waren bereits geplant und im jetzigen LNVP enthalten, ihre Finanzierung war aber bisher nicht gesichert. Beim Ausbau Kiel – Preetz kommt es zu Mehrkosten. Auch diese Mehrkosten werden aus dem Sondervermögen finanziert.

2. Wie verteilen sich die 200 Millionen Euro aus dem Sondervermögen auf die 13 angeführten Projekte? Bitte jeweils angeben, wie viele Mittel des Sondervermögens in das jeweilige Projekt fließen und in welchen Jahren diese Mittel jeweils abfließen sollen.

Antwort:

Es wird auf die entsprechende Darstellung im Landeshaushalt 2026 verwiesen (Einzelplan 16, Kapitel 06, Erläuterungen zu den Ausgabetiteln der Maßnahmegruppe 20, unter 5. Schieneninfrastruktur).

3. Wie genau werden jeweils die verbleibenden Kosten der 13 angeführten Projekte finanziert, die nicht aus Mitteln des Sondervermögens gedeckt werden können? Bitte für jedes Projekt detailliert aufschlüsseln und angeben, inwiefern die Finanzierung gesichert ist.

Antwort:

Hinsichtlich der Angabe zur Sicherung der Finanzierung ist darauf hinzuweisen, dass bei diesen Projekten erst durch den Landesanteil am Sondervermögen eine Finanzierung sichergestellt werden konnte.

Projekt	Kofinanzierung	Finanzierung gesichert
Ausbau und Elektrifizierung Neumünster – Bad Oldesloe, 1. Baustufe	Voraussichtlich: Bundes GVFG Landes GVFG	Planung gesichert
Ausbau Kiel – Preetz	LuFV, LuFV - Anlage 8.7	ja
Knoten Flensburg, Neuer Innenstadtbahnhof; Verbindungskurven	Voraussichtlich: Bundes GVFG Landes GVFG	Planung gesichert

Zugdeckungssignale Jübek	keine	ja
Ladestationen für Akku-Züge in Eckernförde und Malente	Reg.-Mittel	Planung gesichert
Bahnsteigverlängerungen/ -anpassungen in Elmshorn, Neumünster-Einfeld, Bordesholm	Voraussichtlich Landes GVFG	ja
Lindaunis, Bahnsteigverlängerung	keine	ja
Lübeck St. Jürgen, Neubau zweiter Bahnsteig	keine	ja
AKN Ausbau – Expresszug Ausbaustufe 1	Voraussichtlich Bundes GVFG Landes GVFG	Planung gesichert
AKN Bahnsteigverlängerungen Nordabschnitt	keine	ja
AKN Neue Station Henstedt-Ulzburg West	keine	ja
AKN Erneuerung Brücke über BAB A7	keine	ja
Reaktivierung Strecke Geesthacht-Bergedorf	Voraussichtlich: Bundes GVFG Landes GVFG	Planung gesichert

Die Länder sind derzeit in Klärung mit dem Bund bzgl. eines erforderlichen Mindest-Eigenanteils aus Landesmitteln (z.B. Landes-GVFG) bei einer vorgesehenen Kofinanzierung aus Bundes-GVFG Mitteln.

4. Wie sieht jeweils der konkrete Zeitplan für die Umsetzung der 13 angeführten Projekte aus? Bitte einzeln erläutern.

Antwort:

Der Ausbau der Strecke Kiel – Preetz soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein. Die Station Henstedt Ulzburg-West soll auch bis 2027 realisiert sein. Die Verlängerungen der Stationen Bordesholm und Einfeld sollen bis 2028 bzw. 2027 fertiggestellt sein.

Bei den anderen Projekten müssen zunächst die Vorplanungen abgeschlossen werden, bevor konkrete Zeitpläne genannt werden können. Ziel der Landesregierung ist es, möglichst viele Projekte in den nächsten 5 Jahren umzusetzen.

5. In Umdruck 20/5653 hat die Landesregierung angegeben, dass von den 200 Millionen Euro des Sondervermögens, die für die Schieneninfrastruktur vorgesehen sind, 18 Millionen Euro für die Beteiligung Schleswig-Holsteins an der Digitalisierung der S-Bahn Hamburg eingeplant sind. Wieso ist diese Maßnahme nicht mehr in der Liste der Projekte des Sondervermögens enthalten und wie wird diese Maßnahme stattdessen finanziert? Bitte erläutern.

Antwort:

Es sind weiterhin 18 Millionen Euro für die Beteiligung Schleswig-Holsteins an der Digitalisierung Schienenfahrzeuge im Sondervermögen eingeplant. Dies ist jedoch kein Schienenprojekt in Schleswig-Holstein im Sinne der Pressekonferenz am 23.2.2026 und wurde daher dort nicht genannt.

6. Laut der Pressemitteilung der Landesregierung handelt es sich bei den Projekten des Sondervermögens um eine Prioritätenliste. Wie unterscheidet sich das Prioritätsniveau der Prioritätenliste der Projekte des Sondervermögens von den 20 weiteren prioritären Projekte und welche weiteren Prioritätsniveaus gibt es in der Landesregierung? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Projekte aus dem Sondervermögen haben die gleiche hohe Priorität, wie die 20 weiteren prioritären Projekte und sollen im zukünftigen LNVP 2027 enthalten sein. Im Entwurf des LNVP 2027 werden die Maßnahmen in drei Kategorien eingeordnet. Als gesetzte Maßnahme gilt ein Projekt, wenn dieses im Hinblick auf die Finanzierung und auf Basis der aktuellen Finanzplanung als voraussichtlich finanzierbar bewertet wird und voraussichtlich umgesetzt werden kann. Zu planende Projekte werden mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen planerisch vorbereitet, sodass sie je nach zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umgesetzt werden können. Zu untersuchende Maßnahmen werden genauer betrachtet, um zum nächsten LNVP eine Entscheidungsgrundlage zu haben.

7. Wie sehen jeweils die Gesamtkosten sowie der konkrete Zeitplan für die Umsetzung der 20 weiteren prioritären Projekte aus? Bitte einzeln erläutern.

Antwort:

Projekt	Gesamtkosten (in Mio. €)	Fertigstellung
Viergleisiger Ausbau Pinneberg-Elmshorn	700	2036

Zweigleisiger Ausbau Niebüll – Westerland	Keine Angaben	Keine Angaben
Umbau Knoten Elmshorn (4. Bahnsteiggleis)	445	2036
Elektrifizierung / Ausbau Marschbahn und Jübek-Husum	1.100	2032
Hochleistungskorridor Lübeck – Hamburg	Keine Angaben	2028
Hochleistungskorridor Flensburg – Hamburg	Keine Angaben	2036
Umsetzung ETCS-Signaltechnik	Keine Angaben	Keine Angaben
Ausbaumaßnahmen für den Schienengüterverkehr an der Westküste	Keine Angaben	Keine Angaben
Zugdeckungssignale Lübeck	1	Keine Angaben
Optimierung der Ausfädelung nach Kiel in Osterrönfeld	Keine Angaben	Keine Angaben
Viergleisiger Ausbau Lübeck – Bad Schwartau Waldhalle	Keine Angaben	Keine Angaben
Ausbau Lübeck – Büchen – Lüneburg (inkl. Elbquerung)	Keine Angaben	Keine Angaben
Reaktivierung Wrist - Kellinghusen	30	2033
Ausbau Ascheberg – Bad Schwartau (Lübeck)	400	Keine Angaben
Ausbau Ahrensburg – Bargteheide (3. Gleis)	Keine Angaben	Keine Angaben
Ausbaustrecke (Itzehoe-) Wilster - Brunsbüttel	Keine Angaben	Keine Angaben
Reaktivierung Neumünster – Ascheberg	40	Keine Angaben
Neubaustrecke Horst – Itzehoe	Keine Angaben	Keine Angaben
Geschwindigkeitsoptimierung Flensburg –	Keine	Keine

Neumünster	Angaben	Angaben
Ausbau Lübeck – Travemünde	9	Keine Angaben

Die Projekte liegen hauptsächlich im Verantwortungsbereich der Deutschen Bahn AG. Die DB AG ist bei einigen Projekte an Absprachen mit dem BMV gebunden, zu Gesamtkosten und Zeitplänen können daher derzeit keine Angaben gemacht werden. Bei den genannten Gesamtkosten handelt es sich um Kostenschätzungen, die teilweise bereits einige Jahre zurückliegen. So wird zum Beispiel für den Ausbau zwischen Pinneberg und Elmshorn derzeit die Kostenschätzung von der DB validiert.

8. Wie ist der konkrete Zeitplan für den nächsten Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) und wie werden die „Projekte des Sondervermögens“ sowie die „Weitere[n] prioritäre[n] Projekte“ im LNVP abgebildet? Bitte erläutern.

Antwort:

Der LNVP 2027 soll voraussichtlich im Juni 2026 beschlossen werden. Die Projekte des Sondervermögens mit Ausnahme der Erneuerung der Brücke über die BAB A 7 und die Digitalisierung der S-Bahn sind im LNVP Entwurf als Einzelmaßnahmen enthalten. Auch die weiteren prioritären Projekte sind im Entwurf des LNVP enthalten.